

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Auslaufen der Milchquote – Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehalter sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Milchsektor nimmt innerhalb der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft eine herausragende Stellung ein. An der Milchproduktion hängen in hohem Maße Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen. Neben der ökonomischen Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe und den gesamten Landwirtschaftssektor hat die Milchwirtschaft auch eine hohe ökologische Bedeutung. Durch eine flächendeckende Milchviehhaltung auf Grünlandstandorten werden große Teile unserer Kulturlandschaft geprägt und gepflegt.

Seit 1984 wird die Milchproduktion in der Europäischen Union über ein Quotensystem geregelt. Im Rahmen der staatlichen Milchquotenregelung wurde jedem milchliefernden Landwirt eine Milchmenge zugeteilt, die er maximal an seine Molkerei liefern durfte. Überlieferungen wurden durch eine Strafzahlung (die sog. Superabgabe) bestraft.

Ziel der Milchquote war in erster Linie die Überproduktion zu stoppen und die Milchmenge auf ein definiertes Niveau einzufrieren. Des Weiteren sollten die hohen Kosten für die Lagerung von Milch und Milchprodukten vermindert werden.

Als problematisch hat sich erwiesen, dass die frei handelbare Quote wachstumsorientierte Betriebe in ihrer Entwicklung behinderte, da der erforderliche Erwerb der Quote den Betrieben Kapital entzog. Im Rahmen der Agrarreform 2003 haben die EU-Agrarminister den Ausstieg aus der Milchquote bis 2015 verbindlich vereinbart, für Deutschland stimmte die damalige Bundesministerin Renate Künast zu.

Bis zum 31. März 2015 wird der europaweite Ausstieg aus dem Milchquotensystem vollständig vollzogen.

Nach dem Quotenausstieg – Auswirkungen beobachten

Ab 1. April 2015 werden die europäischen Milcherzeuger in den „Markt“ entlassen. Die Konsequenzen dieses politischen Schrittes auf die Akteure und Betriebe auf dem Milchmarkt können bisher nicht abschließend bewertet werden.

Einerseits wird für Milcherzeuger die Möglichkeit eröffnet, ihre Produktion zu erweitern und die Chancen, die sich aus der weltweit steigenden Nachfrage nach Milch ergeben, zu nutzen. Dabei ist der Umgang mit der Preisvolatilität auf den Milchmärkten die zentrale Herausforderung.

Andererseits sehen wir, dass die schwankenden Preise kleinere und mittlere milchviehhaltende Familienbetriebe in Deutschland und Europa vor große Herausforderungen stellen werden. Diese Betriebe leisten aber einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum und für die multifunktionale, nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft in Europa.

Die Folgen des Quotenausstiegs intensiv zu beobachten und zu analysieren, ist deshalb unerlässlich. Dabei muss neben der Entwicklung der Milchauszahlungspreise auch ein Augenmerk auf die strukturellen, ökologischen und tierschutzrelevanten Auswirkungen der Milcherzeugung und das Verhalten der Molkereien und des Lebensmitteleinzelhandels gerichtet werden.

Die Ausgestaltung möglicher Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Milchquotenausstieges liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Die Länder entwickeln ihre Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung (ELER) angesichts der anstehenden Herausforderungen im Milchbereich konsequent weiter. In Deutschland wurden hier bei den Direktzahlungen durch die Gleichstellung von Acker- mit Grünlandflächen sowie durch die Einführung einer Umverteilungsprämie zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe bereits wichtige Schritte unternommen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die durch das Ende des europäischen Milchquotensystems konsequente Fortsetzung der Marktausrichtung im Bereich der Milcherzeuger;
2. die nationale Umsetzung des im Jahr 2012 verabschiedeten europäischen Milchpakets zur Stärkung der Verhandlungsmacht der Milcherzeuger;
3. die im Rahmen der nationalen Umsetzung der Reform der Europäischen Agrarpolitik (GAP) getroffene politische Entscheidung, die aus der Umschichtung von Mitteln der Direktzahlungen resultierenden zusätzlichen Mittel für die Ländliche Entwicklung gezielt für Grünlandstandorte und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung zu verwenden;
4. die Bemühungen der Bundesregierung zur Erschließung von neuen Absatzmärkten und den verbesserten Marktzugang für qualitativ hochwertige Milchprodukte aus Deutschland.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Bundesländern im Rahmen der Programme zur ländlichen Entwicklung darauf hinzuwirken:

1. die Bewirtschaftung von Grünlandstandorten durch an die Region angepasste Förderprogramme zu unterstützen;
2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der technischen und wirtschaftlichen Effizienz der Betriebe anzubieten und auf Instrumente und Maßnahmen im Umgang mit schwankenden Preisen aufmerksam zu machen;
3. Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zu verstärken, die den Fokus auf die Tiergesundheit, tiergerechte Haltung und angemessene Zuchtziele richten;
4. Haltungsformen zu fördern, die eine artgerechte Rinderhaltung sicherstellen, wie den Laufstall oder insbesondere die Weidehaltung;
5. die bürokratischen Hürden zum Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe abzubauen und investive Mittel zum Erhalt der regionalen Infrastruktur bereitzustellen;
6. Milcherzeuger und ihre Molkereien langfristig bei der Differenzierung ihrer Produkte zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung der höherwertigen Veredelung von Milchprodukten, der ökologischen Produktion,

regionale Vermarktung oder Direktvermarktung, um dadurch höhere Erzeugerpreise und eine größere regionale Wertschöpfung zu erreichen;

7. die Marktposition der Milcherzeuger weiter zu stärken, indem die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben erleichtert, die Bildung von regionalen und überregionalen Erzeugerorganisationen und Branchenorganisationen und Maßnahmen gegen unfaire Praktiken innerhalb der Lebensmittelkette unterstützt werden;

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

1. das Sicherheitsnetz für den Umgang mit drohenden Marktstörungen im Hinblick auf die Verfügbar- und Wirksamkeit der bestehenden Instrumente einer ständigen Prüfung unterzogen wird;
2. die in der Europäischen Kommission gebildete Milchmarkt-Beobachtungsstelle unterstützt wird;
3. die Europäische Kommission rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Bewältigung von außergewöhnlichen Krisensituationen im Rahmen des Sicherheitsnetzes ergreift.

Berlin, den 24. März 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

